



Sozialleistungen

Gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat Sachsen

2008



**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**

Wir rechnen mit Ihnen.

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -1416

Vertrieb -1424

Telefax -1598

Internet www.statistik.sachsen.de

E-Mail info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Juli 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	4
 Tabellen	
1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2008 nach Unfallarten	7
2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2008 nach Unfallarten	7
3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2008 nach Unfallarten	8
4. Einrichtungen und deren Versicherte 2007 und 2008 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	9
5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2008 nach Unfallarten	10
6. Gewährte Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2008	10
7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2005 bis 2008 nach Leistungsart	11
8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2008 nach Leistungsart	12
9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2005 bis 2008	12
 Abbildungen	
Abb. 1 Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2008	5
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2008	5
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2008 nach Leistungsarten	6
Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2008	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlage der Statistik ist § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3845) und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) vom 7. August 1996, das Unfallversicherungsrecht des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO) als Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, BGBl. I, S. 1254) einordnet in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 3. August 1981 (BAnz. 153 vom 20. August 1981).

Methodische Hinweise

Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung ist gleichermaßen eine soziale Haftpflichtversicherung der Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Arbeitnehmer, Studierenden, Lernenden, Schüler und Kindergartenkinder.

Träger der Schülerunfallversicherung wie auch der Allgemeinen Unfallversicherung ist ab dem Jahr 1998 als Rechtsnachfolger des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGUVV) und der Ausführungsbehörde des Freistaates Sachsen (StAfU) der gemeinschaftliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kommunen, Feuerwehr und Freistaat in Sachsen die „UNFALLKASSE SACHSEN“.

Andere Unfallversicherungsträger, wie Berufsgenossenschaften für Kinder in Betriebskindergärten, bleiben aufgrund ihres geringen Anteils in der Statistik unberücksichtigt.

Die Statistik der "Allgemeinen Unfallversicherung" bzw. der "Schülerunfallversicherung", eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeordnete Datenübersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse des Geschäftsbereiches der Versicherungsträger, wird in jährlicher Periodizität erstellt.

Mit der Darstellung über Versicherte, anzeigepflichtige bzw. angezeigte Unfälle, Entschädigungsleistungen und Renten zeichnet sich die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung von 1998 bis 2008 im Freistaat Sachsen ab. In diesem Bericht finden die Berufskrankheiten keine Berücksichtigung, welche ebenfalls Bestandteil der Schülerunfallversicherung sind.

Einbezogen in die statistische Erfassung der Schülerunfallversicherung werden gemäß der Anzeigepflicht alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Meldepflichtig ist die jeweilige Einrichtung, in der sich der Unfall ereignete bzw. die der Versicherte besuchte.

Wird für einen Unfall erstmals Verletztenrente festgestellt bzw. Sterbegeld oder eine Abfindung gewährt ohne vorherigen Bezug einer Rente, so spricht man von einem erstmals entschädigten Versicherungsfall.

Definitionen

Versicherte Personen in der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schüler und Lernende in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studierende in Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. Dabei sind Alter und Geschlecht des Versicherten sowie Art und Dauer des Besuches ohne Bedeutung.

Entschädigungsleistungen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antragstellung des Versicherten, sozusagen von Amts wegen, festgestellt und gezahlt. Erstrangig werden im Leistungsfall für den Versicherten Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation durchgeführt, die durch Kosten für die Heilbehandlung ausgewiesen werden.

Rentenleistungen werden dann erbracht, wenn ein Unfall trotz Rehabilitationsmaßnahme länger anhaltende oder bleibende gesundheitliche Schäden hinterlässt. Bei tödlichem Unfall erhalten Witwen bzw. Witwer und gegebenenfalls Waisen Hinterbliebenenrente.

Als **Einrichtungen** sind im vorliegenden Bericht Tageseinrichtungen für Kinder, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen sowie Hochschulen und die staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen zu verstehen.

Ergebnisdarstellung

Versicherte

Im Jahr 2008 waren in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung landesweit 812 884 Kindergartenkinder, Schüler, Auszubildende und Studierende versichert. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Versicherten um 17 195 Personen bzw. um 2,1 Prozent.

Die Versichertenstruktur in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- 56,8 Prozent der Versicherten waren Schüler in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen,

- 29,4 Prozent der Versicherten waren Kinder in einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
- 13,8 Prozent der Versicherten waren Studierende an Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen.

Versicherungsfälle

Bei der Unfallkasse Sachsen wurden im Jahr 2008 insgesamt 67 096 meldepflichtige Schülerunfälle registriert. Damit wurden 3 461 mehr meldepflichtige Schülerunfälle angezeigt als im Jahr 2007 (5,4 Prozent). Während die Anzahl der angezeigten Unfälle in Einrichtungen um 6,0 Prozent stieg, ging die Anzahl der Wegeunfälle zur Schule oder zu den Einrichtungen um 0,6 Prozent zurück.

Zum Jahresende 2008 waren 461 991 Schüler und Jugendliche aus allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Gegenüber dem 31. Dezember 2007 bedeutet das einen Rückgang von 29 071 versicherten Schülern und Jugendlichen bzw. 5,9 Prozent.

Die meldepflichtigen Unfälle je 1 000 Versicherte sind von 76,7 im Jahr 2007 auf 82,5 Fälle im Jahr 2008 gestiegen. Die wenigsten Schülerunfälle der letzten 10 Jahre gab es 2007.

Von den im Jahr 2008 gemeldeten 67 096 Schülerunfällen ereigneten sich 61 368 (91,5 Prozent) in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. 5 728 (8,5 Prozent) wurden als Wegeunfälle angezeigt.

Drei Wegeunfälle (Vorjahr 4) der registrierten Schülerunfälle hatte einen tödlichen Ausgang.

Die Gesamtzahl der erstmals entschädigten Schülerunfälle (Wegeunfälle und Unfälle in Einrichtungen) ist im Jahr 2008 im Vergleich zum letzten Jahr leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2008 waren für 103 Unfallbetroffene Rente, Abfindung oder Sterbegeld zu zahlen (2007: 101).

Der Gesamtbestand an Renten für Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene erhöhte sich von 653 am Ende des Jahres 2007 durch 103 Zugänge und 67 Abgänge im Jahr 2008 auf 689 Renten.

Leistungen

Im Berichtsjahr 2008 wurden vom sächsischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) im Bereich der Schülerunfallversicherung an die Unfallgeschädigten und Hinterbliebenen insgesamt 21,6 Millionen € Entschädigungsleistungen gezahlt. Das waren rund 880 000 € oder 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Je versicherte Person wurde somit insgesamt im Berichtsjahr 26,57 € (Vorjahr 24,96 €) Entschädigungsleistungen gewährt.

Mit 16,8 Millionen € wurden 78 Prozent der Entschädigungsleistungen allein für Heilbehandlungskosten ausgegeben. Reichlich 15 Prozent machten mit 3,3 Millionen € die Renten an Versicherte und Hinterbliebene aus und weitere 5 Prozent (1,0 Millionen €) die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die restlichen 2 Prozent der Leistungen entfielen auf Verletztengeld, Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene sowie Sterbegeld und Überführungskosten.

Die Ausgabensteigerung der Entschädigungen im letzten Jahr ist vor allem auf eine Erhöhung der Leistungen für Heilbehandlungskosten bzw. für Renten an Versicherte und Hinterbliebene zurückzuführen, die mit 659 000 € bzw. 308 000 € um 4,1 bzw. 10,2 Prozent anstiegen. Diese konnten durch eine Einsparung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 169 000 € (Ausgabenrückgang um 14,1 Prozent) nicht kompensiert werden.

Im Jahr 2008 stiegen auch die Verfahrenskosten in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung um 25 000 € auf 236 000 € an (Anstieg um 12,1 Prozent). Der überwiegende Kostenanteil entfiel hier mit 207 000 € (87,4 Prozent) auf die Unfalluntersuchungen, die einen Ausgabenanstieg um 27 000 € (15,4 Prozent) verzeichneten. 30 000 € (fast 13 Prozent der Verfahrenskosten) dienten der Rechtsverfolgung. Die Kosten hierfür verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2 000 € (6,3 Prozent).

Abb. 1 Anzeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2008

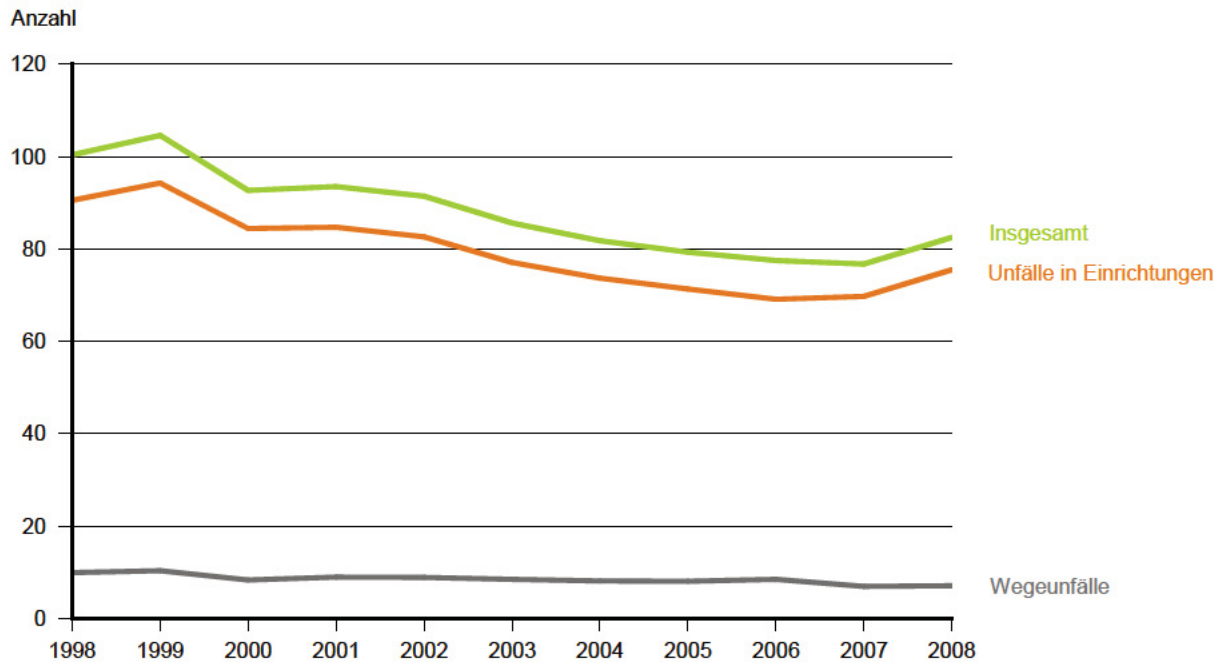


Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2008

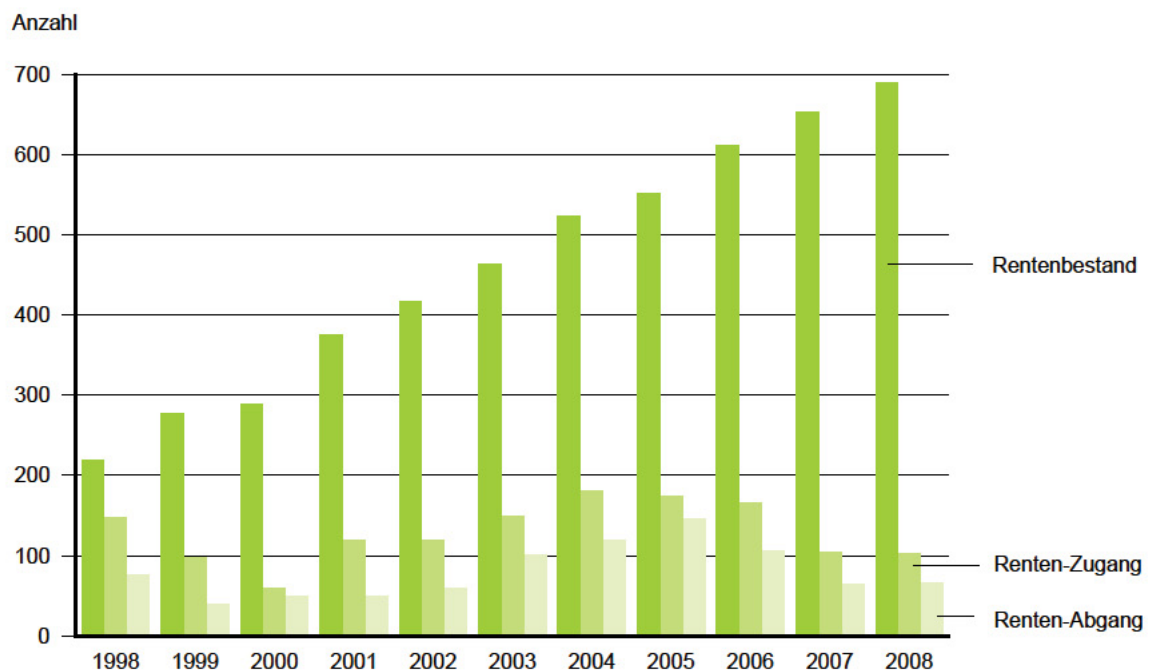


Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2008 nach Leistungsarten in Prozent

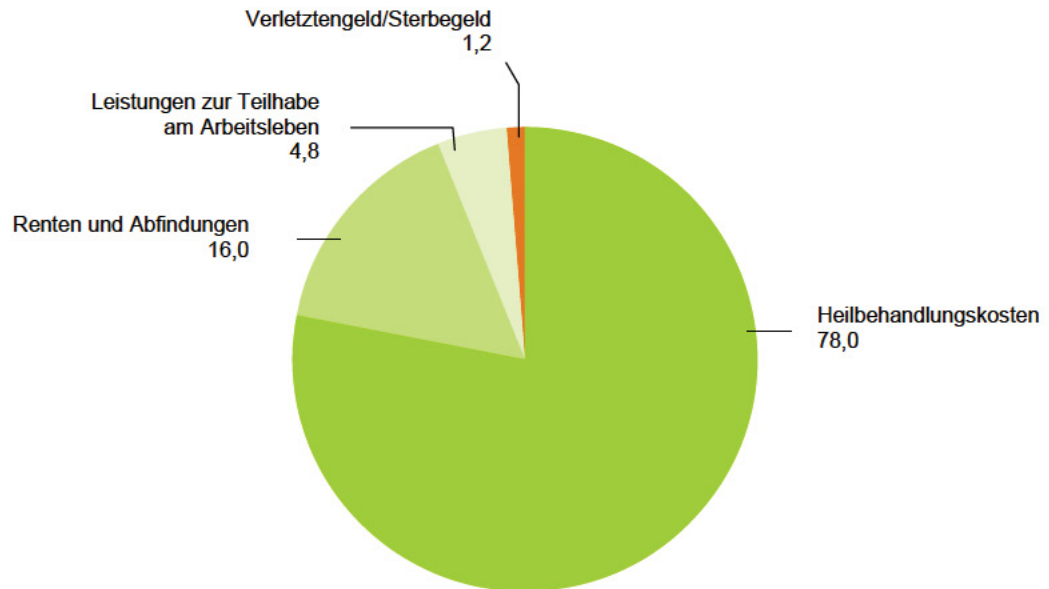
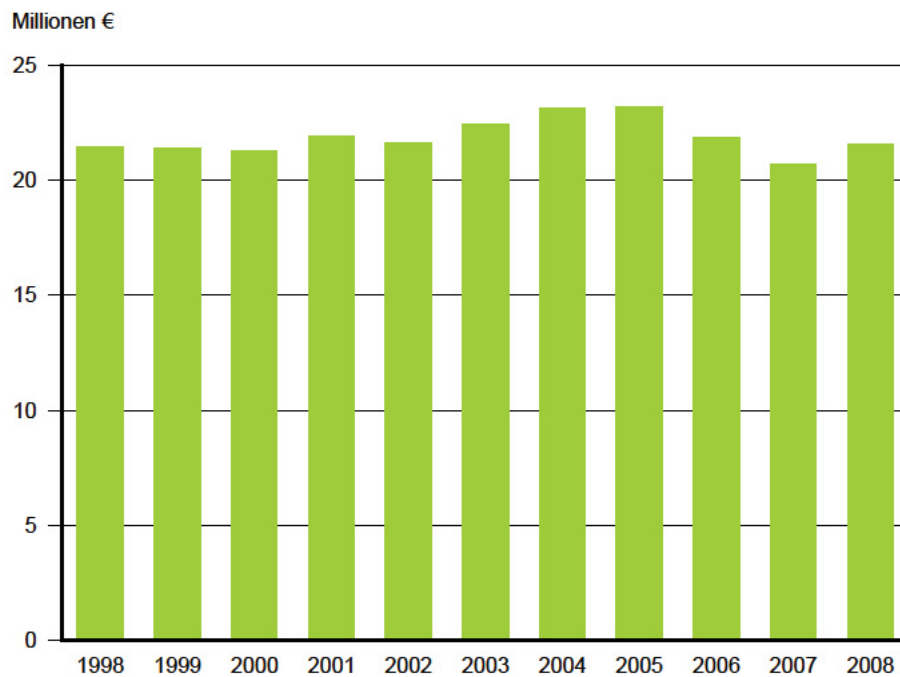


Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2008



1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2008 nach Unfallarten

Jahr	Versicherte Personen	Meldepflichtige Unfälle		
		insgesamt	Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle
1998	1 046 243	105 074	94 728	10 346
1999	989 817	103 500	93 311	10 189
2000	965 902	89 541	81 570	7 971
2001	925 116	86 524	78 323	8 201
2002	893 914	81 718	73 850	7 868
2003	873 199	74 734	67 364	7 370
2004	862 545	70 535	63 544	6 991
2005	853 214	67 645	60 851	6 794
2006	842 225	65 273	58 236	7 037
2007	830 079	63 635	57 874	5 761
2008	812 884	67 096	61 368	5 728

2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2008 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle
------	-----------	--------------------------	-------------

angezeigte Unfälle je 1 000 Versicherte

1998	100,4	90,5	9,9
1999	104,6	94,3	10,3
2000	92,7	84,4	8,3
2001	93,5	84,7	8,9
2002	91,4	82,6	8,8
2003	85,6	77,1	8,4
2004	81,8	73,7	8,1
2005	79,3	71,3	8,0
2006	77,5	69,1	8,4
2007	76,7	69,7	6,9
2008	82,5	75,5	7,0

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

1999	4,2	3,8	0,4
2000	-11,9	-9,9	-2,0
2001	0,8	0,3	0,6
2002	-2,1	-2,1	-0,1
2003	-5,8	-5,5	-0,4
2004	-3,8	-3,4	-0,3
2005	-2,5	-2,4	-0,1
2006	-1,8	-2,2	0,4
2007	-0,8	0,6	-1,5
2008	5,8	5,8	0,1

3. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2008 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Unfälle in Einrichtungen	Wege- unfälle	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
Insgesamt					
1998	19	2	17	-	19
1999	9	3	6	2	7
2000	9	-	9	3	6
2001	15	1	14	8	7
2002	7	1	6	7	-
2003	7	-	7	4	3
2004	4	-	4	2	2
2005	7	-	7	3	4
2006	1	-	1	1	-
2007	5	1	4	2	3
2008	4	1	3	3	1
männlich					
1998	8	1	7	-	8
1999	7	1	6	1	6
2000	6	-	6	2	4
2001	9	1	8	5	4
2002	6	-	6	6	-
2003	4	-	4	3	1
2004	3	-	3	1	2
2005	4	-	4	3	1
2006	1	-	1	1	-
2007	2	-	2	1	1
2008	2	-	2	2	-
weiblich					
1998	11	1	10	-	11
1999	2	2	-	1	1
2000	3	-	3	1	2
2001	6	-	6	3	3
2002	1	1	-	1	-
2003	3	-	3	1	2
2004	1	-	1	1	-
2005	3	-	3	-	3
2006	-	-	-	-	-
2007	3	1	2	1	2
2008	2	1	1	1	1

4. Einrichtungen und deren Versicherte 2007 und 2008 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen			Anzahl der Versicherten		
	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung 2008 gegenüber 2007	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung 2008 gegenüber 2007
Kindertages- betreuung ¹⁾	3 830	3 828	-2	227 934	238 716	10 782
Allgemein bildende und berufsbildende Schulen	2 123	2 105	-18	491 062	461 991	-29 071
Hochschulen ²⁾	33	33	-	111 083	112 117	1 034
Insgesamt	5 986	5 966	-20	830 079	812 824	-17 255

1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2) einschließlich Staatliche Studienakademien der Berufsakademie Sachsen

5. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle¹⁾ (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2008 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Unfälle in Einrichtungen	Wegeunfälle	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
1998	147	86	61	38	109
1999	98	59	39	21	77
2000	60	38	22	15	45
2001	119	72	47	38	81
2002	119	80	39	32	87
2003	149	108	41	44	105
2004	180	134	46	37	143
2005	174	132	42	49	125
2006	163	123	40	48	115
2007	101	68	33	28	73
2008	103	72	31	46	57

1) ohne vorherigen Bezug einer Rente

6. Gewährte Renten¹⁾ an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2008

Jahr	Rentenbestand am Jahresende	Rentenzugänge				Rentenabgänge			
		insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen	insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/Witwer ²⁾	Waisen
1998	219	147	147	-	-	77	77	-	-
1999	278	98	98	-	-	39	39	-	-
2000	288	60	60	-	-	50	50	-	-
2001	357	119	119	-	-	50	50	-	-
2002	416	119	119	-	-	60	60	-	-
2003	463	149	149	-	-	102	101	-	1
2004	524	181	180	-	1	120	120	-	-
2005	552	174	174	-	-	146	145	-	1
2006	612	166	163	1	2	106	106	-	-
2007	653	105	101	1	3	63	62	-	1
2008	689	103	103	-	-	67	67	-	-

1) Gezählt wurden die einzelnen Renten (wie Waisenrenten und Renten an Verwandte), nicht die Rentenempfänger.

2) einschließlich sonstige Berechtigte

7. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2005 bis 2008 nach Leistungsart (in 1 000 €)¹⁾

Leistungsart	2005	2006	2007	2008
Heilbehandlungskosten	18 706	17 352	16 175	16 834
davon				
ambulante Heilbehandlung	9 136	8 493	8 304	8 346
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	7 091	6 290	5 475	5 900
Zahnersatz	285	283	260	270
sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	2 194	2 286	2 135	2 319
Verletztengeld und besondere Unterstützung	205	230	242	245
Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- leben	1 424	1 296	1 199	1 030
davon				
Sachleistungen	900	811	818	696
Übergangsgeld und Sozial- versicherungsbeiträge	417	350	271	247
Reisekosten	63	58	55	49
sonstige ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Haushalthilfe und Übergangsleistungen	43	76	55	39
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	2 757	2 914	3 014	3 322
davon				
Renten an Versicherte	2 744	2 902	2 942	3 286
Witwen-/Witwerrenten	4	4	21	9
Waisenrenten	9	9	51	27
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	94	67	68	145
Sterbegeld und Überführungskosten	22	7	18	18
Insgesamt	23 209	21 866	20 716	21 596

1) Differenzen durch Rundung

8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2008 nach Leistungsart (in €)¹⁾

Jahr	Insgesamt	Heil- behandlung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	Verletztengeld, Sterbegeld und Überführungskosten
1998	20,52	18,44	0,61	1,23	0,24
1999	21,61	19,30	0,80	1,30	0,21
2000	22,07	19,40	1,05	1,37	0,25
2001	23,66	20,25	1,20	1,89	0,32
2002	24,17	19,98	1,21	2,63	0,34
2003	25,70	20,65	1,70	2,92	0,42
2004	26,83	21,59	1,70	3,19	0,30
2005	27,20	21,92	1,67	3,34	0,27
2006	25,96	20,60	1,54	3,54	0,28
2007	24,96	19,49	1,44	3,71	1,24
2008	26,57	20,71	1,27	4,27	0,32

1) Differenzen durch Rundung

9. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2005 bis 2008 (in 1 000 €)¹⁾

Merkmal	2005	2006	2007	2008
Kosten der Rechtsverfolgung	24	18	32	30
davon				
Vorverfahren	8	8	12	14
Sozialgerichts- und Gerichtsverfahren	16	7	18	15
außergerichtliche Kosten	0	2	2	1
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	218	194	179	207
Vergütungen für die Auszahlung von Renten und Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	-	-	-	-
Insgesamt	242	211	211	236

1) Differenzen durch Rundung